

ABT JOHANNES TRITHEMIUS (1462–1516) ALS GESCHICHTSSCHREIBER DES KLOSTERS HIRSAU

Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den „Annales Hirsaugienses“ *

Von Klaus Schreiner

Inhaltsübersicht: Einleitung S. 72–75; I. Zur Entstehung und handschriftlichen Überlieferung der „Annales Hirsaugienses“, S. 75–95; II. Die „Hirsauer Annalen“ als Quelle für die Landesgeschichtsschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, S. 95–104; III. Vom Sinn der Geschichtsschreibung und den Pflichten des Historikers, S. 104–107; IV. Die Quellen zur Geschichte Hirsaus und ihre Benutzung durch Trithemius, S. 107–118; V. Formen und Tendenzen der Quellenverarbeitung, S. 118–128; VI. „Meginfrid“ und „Hunibald“, S. 128–137; Schlußbetrachtung, S. 137–138.

* Der Klarheit wegen ist im folgenden auf die historische Titulatur der beiden von Trithemius verfaßten Hirsauer Klostergeschichten verzichtet. Statt dessen werden die Bezeichnungen der modernen Druckausgaben verwendet. „Chronicon Hirsaugiense“ bezeichnet die frühere, nur bis zum Jahre 1370 reichende Geschichte Hirsaus (fernerhin abgekürzt = Chron. Hirs.); mit „Annales Hirsaugienses“ ist die in den Jahren 1509–1514 vorgenommene Neu- und Umbearbeitung gemeint, in welcher der behandelte Stoff bis zur Gegenwart ausgeweitet und auf zwei Bände verteilt wurde (fernerhin abgekürzt = Ann. Hirs.). Trithemius selbst hat beiden Arbeiten keinen festen Titel gegeben, der sie ein für alle Mal streng voneinander geschieden hätte. Die frühere Kurzfassung nennt er „Chronica insignis monasterii Hirsaugiensis“ (Chronicon insigne monasterij Hirsaugiensis (Basileae 1559) S. 3) oder „Chronicon cenobii Hirsaugiensis li. I“ (vgl. P. Lehmann, Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius, Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1961, H. 2, S. 72) und kann daneben aber auch das zweibändige Werk als „Chronicon Monasterij Hirsaugiensis“ (Annales Hirsaugiensis (S. Galli 1690) I, praef.) oder „opus Chronicorum sive Annalium“ (ebd. II, S. 694) betiteln. Übersichtlicher werden die Verhältnisse, wenn er die Zweibändigkeit als wesentliches Unterscheidungsmerkmal heraushebt: „Chronicon Monasterii Hirsaugiensis in duobus voluminibus“ (ebd. II, S. 693); „duo Volumina historiarum sive Annalium“ (ebd. II, epistola ad Nicolaum Basellium); „Opus chronicorum Hirsaugiensis monasterii duo sunt volumina magna“ (Lehmann, ebd. S. 74). Auch in den frühesten Schriftenverzeichnissen, die über die „opera Trithemii“ kursierten, wurden beide Arbeiten nicht streng auseinandergelassen. Vielfach wußte man nur um die Existenz des einen oder anderen Werkes. Es kommt hinzu, daß „Chronicon“ und „Annales“ die nämlichen Initien besitzen. Dieser Umstand mußte eine klare Trennung noch zusätzlich erschweren und hat in der Folgezeit oft zu Verwechslungen Anlaß gegeben. Selbst der Weingarter Benediktiner Gabriel Bucelin (1599–1681), der das einbändige „Chronicon“ und die zweibändigen „Annales“ nachweislich kannte und benutzte (s. u. S. 92), hatte keine klaren Vorstellungen und identifizierte das 1559 bzw. 1601 gedruckte „Chronicon Hirsaugiense“ mit dem ersten Band der Annalen; vgl. Benedictus redivivus (Veldkirchensi 1679) S. 32 zu den Arbeiten Trithems: „Magnum Chronicon Hirsaugiensis Archisterii tomis 2 in folio, quorum alter Typis necdum vulgatus in Bibliotheca hodie asservatur serenissimi Bavariae Electoris.“